



## WIR FÖRDERN E-MOPEDS UND E-MOTORRÄDER

Etwa 50% aller Arbeitswege und Distanzen in der Freizeit sind nicht länger als 5 km, 25% sind kürzer als 2 km. Auf diesen Distanzen und gerade im Stadtverkehr können **Elektromopeds** eine schnelle und komfortable Alternative darstellen.

Das Fahrverhalten (Geschwindigkeit, Beschleunigung, etc.) von modernen Elektromopeds kann mit herkömmlichen Mopeds locker mithalten. Mit einer **Reichweite von über 50 km** sind sie für die üblichen Anwendungen ausreichend. Getankt wird einfach an

der nächsten Steckdose - die Spritkosten reduzieren sich auf ein Zehntel im Vergleich zu Benzin.

Elektrofahrzeuge können im Betrieb als „**Zero-Emissions**“-Fahrzeuge bezeichnet werden. Sie tragen lokal zur Emissions-Reduktion vor allem von Feinstaub, CO<sub>2</sub> und NO<sub>x</sub> bei. Weitere Vorteile eines Elektromopeds sind der geringe Lärm und durch den Wegfall des Verbrennungsmotors weniger Verschleißteile.

### VORAUSSETZUNG FÜR DIE FÖRDERUNG

- Neuanschaffung eines E-Mopeds oder E-Motorrades
- Stromkunde/in der Stadtwerke Schwaz (Haushalt)
- pro Förderungswerber (Haushalt) wird nur ein Elektrofahrzeug gefördert

### VORZULEGEN SIND (bei den Stadtwerken Schwaz oder in der Rathausinfo)

- Antragsformular
- Rechnung mit Zahlungsnachweis

### FÖRDERHÖHE

Die Förderhöhe beträgt € 200,-- pro E-Moped oder E-Motorrad

### FÖRDERVOLUMEN UND AUSZAHLUNG

Die Stadtwerke Schwaz stellen bis 31. Dezember 2017 (spät. Rechnungsdatum sowie Eingang des Förderantrages) ein Fördervolumen von insgesamt € 2.000,-- für E-Mopeds und E-Motorräder zur Verfügung. Es besteht kein Förderungsanspruch. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der Mittel und wird nach Einlangen der Anträge bearbeitet. Der Förderungsbetrag wird nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen durch die Stadtwerke Schwaz auf das vom Förderungswerber gewünschte Konto überwiesen.

#### Hinweis: **BMLFUW FÖRDERUNGSAKTION E-MOBILITÄT FÜR PRIVATE**

Im Rahmen einer gemeinsamen Förderungsaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit), der Autoimporteure und der **Zweiradimporteure** wird in den Jahren 2017 und 2018 die Anschaffung von Elektrofahrzeugen für den privaten Einsatz unterstützt (**E-Mopeds bis zu Euro 750,--**).

Die Unterstützung setzt sich zusammen aus:

- „**E-Mobilitätsbonus**“ der **Fahrzeugimporteure** beim Ankauf des Fahrzeugs, welcher unabhängig von etwaigen zusätzlichen Nachlässen von Fahrzeugimporteuren gewährt wird.
- „**E-Mobilitätsbonus**“ (**E-Mobilitätsförderung**) des Bundes aus Mitteln des BMLFUW und bmvit.

Nähere Infos auf [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)



